

FINANZ- UND WIRTSCHAFTSORDNUNG

1) Fahrtkosten für Mitglieder des Turngau Vorstandes und des Turnrats

Eine Erstattung von Fahrtkosten erfolgt für Fahrten zwecks Organisation, Ortsbegehung und Durchführung von Veranstaltungen des Turngau Mittelhessen e.V., Besuch von Vorstands- und Turnratssitzungen sowie die Durchführung von im Turngau Mittelhessen durchgeführten Ehrungen.

1.1 Öffentliche Verkehrsmittel

Grundsätzlich werden nur die Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel, in der Regel Deutsche Bahn (2. Klasse), unter Ausnutzung aller Vergünstigungen erstattet.

1.2 Privatwagen

Bei Fahrten in privaten PKW sind Fahrgemeinschaften anzustreben! Maßgeblich für Fahrtkostenerstattungen ist die kürzeste Entfernung zwischen Wohnort und Veranstaltungsort. Mietwagen werden grundsätzlich nicht übernommen. Als Auslagenersatz wird eine Wegstreckenentschädigung gewährt. Diese beträgt:

je km 0,30 €
bei 2–3 Fahrtteilnehmern 0,31 €
bei 4 und mehr Fahrtteilnehmern 0,33 €

2) Entschädigung für Mitglieder des Turngau Vorstandes und des Turnrats

für Vorstands- und Turnratssitzungen, Planungstreffen (Protokoll erforderlich), sowie den Tag der Durchführung von Wettkämpfen. Die Abrechnungen der Jugend sind von einem der beiden Jugendvorstände gegenzuzeichnen.

Tagegeld (pauschal) 10,00 €

3) Entschädigung für Kampf- und Schiedsrichter*innen

Die an Wettkämpfen beteiligten Vereine haben grundsätzlich Kampf- und Schiedsrichter*innen zu stellen.

- 3.1 Geprüfte Kampf- und Schiedsrichter*innen erhalten bei unseren Rundenwettkämpfen, Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften männlich und weiblich neben der Fahrtkostenerstattung je Durchgang 10,00 € Einsatzgeld. Der Einsatz bei Gauturn- und Gaukinderturnfesten wird nicht erstattet.

4) Meldegeldordnung

Einzelwettkämpfe 5,00 €
Mehrkämpfe 5,00 €
Gauturn-/Gaukinderturnfest 3,00 €
Mannschaften 20,00 €
Rundenwettkämpfe 30,00 €
Staffeln 5,00 €
Steinstoß 4,00 €

Für Nachmeldungen wird doppeltes Meldegeld erhoben.